

Newsletter

18.12.2020

Subvention von Busabos wird erweitert

Ab dem 1. Januar 2021 (Kaufdatum ab 1. Januar 2021) werden neu auch die Jahresabos Fahrrad und Hund der LIEmobil mit einem Betrag von CHF 20.00 subventioniert. Auch die Schweiz Generalabonnemente und die Jahresabos OSTWIND (mit FL-Zonen) werden ab dem 1. Januar 2021 (Kaufdatum ab 1. Januar 2021) mit einem Betrag von CHF 80.00 subventioniert. Subventionsbeiträge können für Einwohnende von Eschen-Nendeln beim Empfangssekretariat der Gemeindeverwaltung gegen Vorlage des Abonnements bezogen werden.

Umsetzung der Legislaturziele 2019 – 2023 auf Kurs

Am 18. Dezember 2019 hat der Gemeinderat die Legislaturziele 2019 – 2023 verabschiedet und festgelegt, dass jährlich Bericht über die Erreichung der Legislaturziele erstattet werden soll. 15% der insgesamt über 40 Projekte sind bereits abgeschlossen, während 39% der Projekte angelaufen und im Zeitplan sind. Bei weiteren 34% sind die Projekte gerade gestartet worden oder in Planung. Lediglich bei 12% der Projekte ist der Projektstart noch nicht erfolgt.

Die Auswertung der Legislaturziele zeigt, dass seit der Verabschiedung schon zahlreiche Projekte gestartet respektive teilweise auch schon abgeschlossen werden konnten. Die Zielumsetzung befindet sich insgesamt auf gutem Weg und es scheint realistisch, dass der überwiegende Teil der Legislaturziele erreicht werden kann.

Merkblatt für Bepflanzungen und Einfriedungen

Die Abteilungen Gemeindegkanzlei und Bauwesen haben ein Merkblatt für Bepflanzungen und Einfriedungen erarbeitet. Dieses Merkblatt enthält die gängigsten Vorschriften für Bepflanzungen und Einfriedungen entlang von Strassen und privaten Grenzen und soll den Grundeigentümern dazu dienen, sich einfach und übersichtlich über die geltenden Vorschriften zu informieren.

Die überwiegende Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verhalten sich vorbildlich und schneidet ihre Bepflanzungen von sich aus regelmässig zurück oder tut dies umgehend, wenn sie von den Behörden auf eine Sicherheitsgefährdung aufmerksam gemacht wird. Dadurch leisten die Grundeigentümer einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit. In den seltenen Fällen, in denen Grundeigentümer insbesondere Bepflanzungen nicht zurückschneiden und so vor allem schwächere Verkehrsteilnehmer unnötigen Gefahren aussetzen, soll das Merkblatt künftig Klarheit schaffen.

Neugestaltung Friedhof Eschen

In zirka zwei Jahren werden auf dem Friedhof alle Urnengräber belegt sein und auch bei den Urnennischen zeichnet sich Handlungsbedarf ab. Deshalb erfolgt im Jahr 2021 eine erste Bauetappe, um den Bedarf an Urnengräbern und Urnennischen für weitere Jahre abzudecken.

Neu sollen südlich der Kirche Urnengräber angeboten werden. Zudem soll westlich der Kirche entlang der südlichen Friedhofsgrenze eine Mauer errichtet werden, die als Kolumbarium ausgestaltet wird und für Urnennischen dienen soll. Zusätzlich soll mit parkähnlichen Strukturen die Gesamterscheinung des Friedhofs aufgewertet werden.

Als erster Schritt wurde die Peter Vogt Landschaftsarchitektur, Vaduz, beauftragt, die für das Jahr 2021 vorgesehenen Bauarbeiten zu planen. Die Ergebnisse dieser Planungen werden dann dem Gemeinderat im Frühling 2021 zur Projektfreigabe vorgelegt. Für die Realisierung der Bauetappe wird insgesamt mit voraussichtlichen Kosten von CHF 325'000.00 gerechnet.

Kauf einer Parzelle im Eschner Zentrum

Die Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 137 sowie die Gemeinde Eschen-Nendeln haben sich darauf geeinigt, dass die Gemeinde mittels eines Tausch- und Kaufvertrages Alleineigentümerin der Parzelle Nr. 137 wird. Die entsprechenden Verträge wurden in dieser Woche unterzeichnet, nachdem der Gemeinderat dem Geschäft bereits im März seine Zustimmung erteilt hat.

In den nächsten 10 bis 20 Jahren werden die Zentrumsbauten Gemeindesaal, Foyer und Gemeindeverwaltung voraussichtlich grosse Veränderungen erfahren. Der Erwerb der Parzelle Nr. 137, welche in unmittelbarer Nähe zu den Gemeindebauten liegt, vergrössert den langfristigen Handlungsspielraum für die künftigen Entscheidungen der öffentlichen Hand, wie es mit diesen Bauten im Zentrum weitergehen soll. Die Parzelle Nr. 137 wird deshalb aus strategischer Sicht in der Zentrumsentwicklung von Eschen im Sinne des vorsorglichen Bodenerwerbs erworben. Die Parzelle wurde bereits in den letzten Jahren von der Gemeinde Eschen-Nendeln basierend auf einem langfristigen Pachtvertrag genutzt. Aktuell befindet sich ein Spielplatz auf dieser Parzelle.

Rheindammsanierung und Alpenrhein

Auf Grundlage der in den Jahren 2004 – 2011 durchgeführten Dammsicherheitsuntersuchungen musste festgestellt werden, dass die Standsicherheit des Rheindamms für grosse, seltene Hochwasser nicht nachgewiesen werden kann. Da die Restrisiken aus wirtschaftlichen und staatspolitischen Überlegungen für Liechtenstein nicht tolerierbar sind, beauftragte die Regierung in Abstimmung mit den Rheingemeinden das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) in der Folge mit der Ausarbeitung eines generellen Dammsanierungsprojektes, welches dem Gemeinderat nun mittels eines Strategieberichts zur Genehmigung vorgelegt wurde. Der Strategiebericht sieht für das Gemeindegebiet von Eschen-Nendeln nebst den klassischen Dammsanierungen auch eine mögliche Rheinaufweitung auf rund 900m vor.

Der Gemeinderat hat entschieden, dem Strategiebericht seine Zustimmung mit Vorbehalten zu erteilen. Diese beziehen sich einerseits darauf, dass der Gemeinderat für die Ausarbeitung eines Vorprojektes einen potentiellen Aufweitungssperimeter auf dem Gemeindegebiet von Eschen-Nendeln auf die Rheinkilometer ca. 51.9 bis ca. 52.8 eingrenzt und die Festlegung des Gewässerschutzraumes dabei einvernehmlich mit der Gemeinde zu erfolgen hat. Andererseits hält der Gemeinderat unter anderem fest, dass die Zustimmung zur Ausarbeitung eines Vorprojektes nicht bedeutet, dass die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt einer Flussaufweitung auf dem Gemeindegebiet auch ihre Zustimmung erteilen würde. Des Weiteren ist die Zustimmung zum Bericht an den Vorbehalt gebunden, dass auch die Grundeigentümerin der Ausarbeitung eines Vorprojektes zustimmt.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021 geschlossen. Reservierte SBB-Tageskarten für den Zeitraum vom 24. Dezember 2020 bis und mit 3. Januar 2021 müssen bis zum 23. Dezember 2020 um 17.00 Uhr beim Empfangsschalter abgeholt werden.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bleibt aufgrund der neuen Corona-Massnahmen von Montag, 21. Dezember 2020 bis und mit Sonntag, 10. Januar 2021 geschlossen.

Frohe Festtage

Die Gemeinde Eschen-Nendeln wünscht allen Empfängerinnen und Empfängern des Newsletters frohe Festtage und einen guten Rutsch in das neue Jahr!

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag / Dienstag / Donnerstag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind nach vorgängiger telefonischer Vereinbarung möglich.

Gemeindeverwaltung Eschen-Nendeln, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen, Liechtenstein
+423 377 50 10 newsletter@eschen.li www.eschen.li